

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2011

Nr. 2011/2193

Anpassungen im Staatshaftungsrecht Änderung des Verantwortlichkeitsgesetzes und des Spitalgesetzes; Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

1. Ausgangslage

Das Bau- und Justizdepartement unterbreitet die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) „Anpassungen im Staatshaftungsrecht; Änderung des Verantwortlichkeitsgesetzes und des Spitalgesetzes“ zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

- 2.1 Die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) „Anpassungen im Staatshaftungsrecht; Änderung des Verantwortlichkeitsgesetzes und des Spitalgesetzes“ wird in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Bau- und Justizdepartement wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen.
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 26. Januar 2012.
- 2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Vernehmlassungsentwurf

Verteiler

Regierungsrat (6)

Bau- und Justizdepartement

Staatskanzlei, Legistik und Justiz (FF) (10; z.Hd. Arbeitsgruppe)

Departemente (4)

Gerichtsverwaltungskommission

Staatskanzlei (eng, STU, mal, Rol) (4)

Parlamentsdienste

Amtsblatt (Ste, Publikation Vernehmlassungsverfahren)

Medien (Jae)